



Amtliche Bekanntmachung

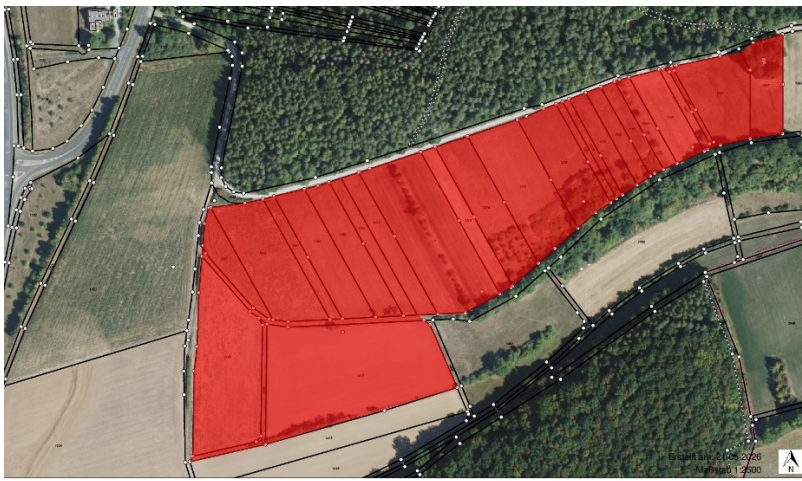
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Wollbach für die Aufstellung des Bebauungsplans "SO Solar Langenberg" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Wollbach hat in seiner Sitzung vom 02.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solar Langenberg“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „SO Solar Langenberg“ mit einer Größe von ca. 7,78 ha, sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1365 bis 1387 und 1417 bis 1419, sowie Teile der Fl.-Nr. 1420, Gemarkung Wollbach. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Lageplan:



Ohne Maßstab

Der Lageplan des Bauamtes vom 24.01.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, sowie des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans, sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans kann in der in der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu, Bauamt, Wetterstraße 6, 97618 Heustreu, - während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solar Langenberg“ ist die Absicht der Gemeinde Unsleben, die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen und damit den Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Heustreu, 21.05.2026

Tanja Butz-Schmidt
Erster Bürgermeisterin

